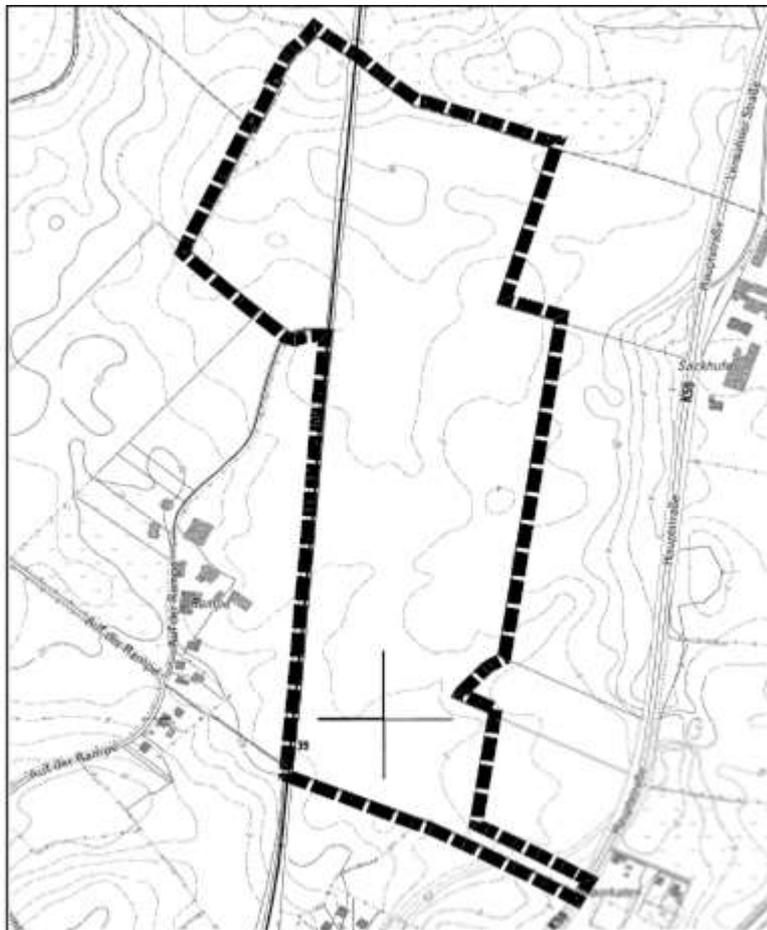


Bekanntmachung für die Gemeinde Schashagen

Betr.: Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet nördlich von Groß Schlamin, südlich von Beschendorf, westlich der Kreisstraße 59 / Hauptstraße, beidseits der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.06.2020 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet nördlich von Groß Schlamin, südlich von Beschendorf, westlich der Kreisstraße 59 / Hauptstraße, beidseits der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden mit Bescheid vom 06.08.2020, Az.: IV 524 i. V.-512.111-53037 (37. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.



Alle Interessierten können die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt – 1. OG-, Am Ruhsal 2, in 23744 Schönwalde a. B., während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönwalde a. B., den 04.09.2020

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)